

1. An die Mitglieder des Stadtbezirksrates Döhren-Wülfel
2. Zur Kenntnis an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Entscheidung zum Beschluss des Stadtbezirksrates Döhren-Wülfel

Sitzung am : 09.02.2006
T O P : 8.2.2.2
Drucksache Nr. : 15-0354/2006

Interfraktioneller Änderungsantrag zu Drucks. Nr. 15-0180/2006: Anlegen eines Rodelbergs am Wülfeler Bruch

Beschluss (Vorschlag gem. § 55 c Abs. 5 NGO):

- 1) Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, ob das Anlegen eines Rodelberges am Wülfeler Bruch - zwischen Kinderspielplatz und der geplanten Kindertagesstätte - mit dem Naturschutz vereinbar und der Bodenaushub aus dem Bereich des Seelhorstbaches für diese Maßnahme verwendbar ist; das heißt: Keine Schadstoffe in diesem Aushub vorhanden sind.
Und wenn dies positiv beantwortet wird,
- 2) zu veranlassen, dass im Zuge der Umgestaltung des Seelhorstbaches, zwischen Kinderspielplatz und dem geplanten Neubau der Kindertagesstätte in der Höltjebaumstraße, ein Rodelberg für Kinder angelegt wird. (siehe DS 15-0180/2006).

Entscheidung:

Dem Vorschlag wird zu Punkt 1 gefolgt und zu Punkt 2 nicht gefolgt.

Für die im Bebauungsplan Nr. 1450 ausgewiesene „Öffentliche Spiel- und Erholungsfläche“ ist gleichzeitig festgesetzt, sie zu einer Ruderalfläche zu entwickeln und zu erhalten. Ruderalfluren sind Vegetationsbestände aus Stauden, Gräsern und ein- und zweijährigen Kräutern oft auf nährstoffreichen, gestörten Standorten wie Wegrainen, Schuttflächen oder alten Brachen. Kennzeichnende Arten sind Rainfarn, Beifuß, verschiedene Disteln usw. und je nach Standort entsprechende Feuchte- oder Trockenheitszeiger. Die Flächen werden sehr extensiv gepflegt (Mahd alle 1 – 3 Jahre) zur Verhinderung von Gehölzaufwuchs. Blütenreiche Bestände haben eine Bedeutung für Insekten.

Die Anlage eines Rodelhügels würde einen wesentlichen Teil des zur Verfügung stehenden Grundstückes in Anspruch nehmen und damit der Festsetzung als Ruderalfläche widersprechen. Auch würde die Gefahr bestehen, dass sich die besonders schützenswerte Röhrrichtzone, die sich im Laufe der letzten Jahre im süd-östlichen Teil des Grundstückes gebildet hat, durch den Rodelbetrieb in Mitleidenschaft gezogen wird. Außerdem sprechen die bestehenden Geländehöhen und die sehr feuchten Bodenverhältnisse gegen die Anlage eines Rodelhügels.